

Neue Chancen für Unternehmer und Führungskräfte bei der Vorsorge

1e-Pläne: Wahlfreiheiten ermöglichen aufeinander abgestimmte Anlagestrategien für Vorsorge- und Privatvermögen.



Von Dr. Andreas Arni
Leiter Entrepreneurs & Executives
Credit Suisse Schweiz

Die Bedeutung der beruflichen Vorsorge, 1985 eingeführt als obligatorische 2. Säule im schweizerischen Vorsorgesystem, nimmt von Generation zu Generation zu. Heute tragen Renten aus der beruflichen Vorsorge laut einer Studie der Credit Suisse durchschnittlich rund 35% zum Einkommen von Pensionierten bei, wobei der Anteil mit dem Einkommensniveau steigt. Für höhere Einkommensklassen ist der Anteil der Renten – sofern sich der Bezüger nicht für eine Kapitalleistung entschieden hat – aus der 2. Säule grösser als jener aus der 1. Säule, der AHV.

Angesichts der zunehmend wichtigen Rolle der beruflichen Vorsorge für die Einkommens- und Vermögenssituation im Alter ist es bemerkenswert, dass Versicherte bisher kaum Einfluss auf die Anlagestrategie und damit auf die Vermögensbildung in ihrer Pensionskasse hatten. Noch wenig verbreitet sind Vorsorgelösungen im überobligatorischen Bereich (sogenannte «Bel-Etage»-Lösungen), bei denen Vorsorgeeinrichtungen den Versicherten für Sparbeiträge auf Lohnanteilen von ak-

tuell über 126'900 Franken die Wahl zwischen verschiedenen Anlagestrategien ermöglichen.

Eine vom Eidgenössischen Parlament beschlossene Gesetzesänderung, die per 1. Oktober 2017 in Kraft getreten ist, wird nun dazu führen, dass künftig vermehrt sogenannte 1e-Vorsorgepläne angeboten werden (s. Box unten).

Eigene Wahl der Anlagestrategie

Im Rahmen von 1e-Plänen können Versicherte entsprechend ihrem persönlichen Risikoprofil selbst entscheiden, welche der angebotenen Anlagestrategien sie verfolgen wollen. Ihre Sparbeiträge und die Anlagerendite fliessen ausschliesslich auf ein dediziertes, persönliches «Konto». Der Anlageerfolg kommt damit direkt den Versicherten zugute, dafür tragen sie auch das Verlustrisiko. Bei herkömmlichen Pensionskassenlösungen wird beim Austritt das einbezahlte Kapital plus über die Jahre gutgeschriebene Zinsen garantiert.

Die hohe Flexibilität macht die 1e-Vorsorgepläne attraktiv. Insgesamt können Vorsorgeeinrichtungen pro angeschlossenen Arbeitgeber bis zu zehn verschiedene Anlagestrategien anbieten,

wovon mindestens eine risikoarm sein muss. Die Entscheidung, ob man eine konservative Anlagestrategie oder eine riskantere mit höheren Renditechancen wählt, sollte unter anderem in Abstimmung mit der persönlichen Gesamtsituation erfolgen. So bietet sich beispielsweise bei einem kürzeren Anlagehorizont vor der Pensionierung der Wechsel in risikoärmere Anlagen an.

Durch die Selbstwahl der Anlagestrategie im Rahmen von 1e-Plänen kann die 2. Säule damit eine neue Rolle für Versicherte mit höheren Einkommen einnehmen. Ein grosser Vorteil ist, dass der Versicherte in diesem Bereich des Überobligatoriums seine Anlagestrategie mit jener für das Privatvermögen abstimmen kann. 1e-Pläne bieten damit die Möglichkeit für ein nachhaltiges Ansparen von Alterskapital, was angesichts der demografischen Entwicklung und des aktuellen Tiefzinsumfelds zunehmend schwieriger geworden ist.

Höhere Renditechancen

Je nach individueller Risikofähigkeit und Risikoneigung können Versicherte in 1e-Plänen innerhalb der geltenden regulatorischen Vorschriften eine An-

1e-Vorsorgepläne

1e-Pläne sind benannt nach Artikel 1e der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2). Demnach dürfen Vorsorgeeinrichtungen für Lohnanteile über 126'900 Franken den Versicherten unterschiedliche Anlagestrategien anbieten. Obwohl seit 2006 möglich, sind 1e-Pläne noch wenig verbreitet. Grund dürften vor allem die bisherigen Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes sein, wonach beim Pensionskassen-Austritt das einbezahlte Kapital garantiert war – das Anlagerisiko, das die Versicherten wählten, blieb bei den Pensionskassen. Das Parlament verabschiedete 2015 eine Gesetzesänderung, die seit dem 1. Oktober 2017 in Kraft ist und diese Asymmetrie behebt: Neu tragen die Versicherten das Risiko ihrer Anlagestrategie. Bis zu zehn verschiedene Anlagestrategien können die Vorsorgeeinrichtungen pro angeschlossenen Arbeitgeber anbieten, davon muss mindestens eine Strategie risikoarm sein. Die Wahl der Anlagestrategie bedeutet für die Versicherten eine höhere Autonomie hinsichtlich der obligatorischen Vorsorge. Ein weiterer Vorteil ist, dass dabei die Anlagestrategie mit derjenigen für das Privatvermögen abgestimmt werden kann, was die Sicherstellung einer optimalen Vermögensallokation ermöglicht.

lagestrategie wählen, die einen teils deutlich höheren Anteil an Aktien, Fremdwährungen oder alternativen Anlagen beinhaltet. Eine stärkere Diversifikation weg von zinssensitiven Anlagen, die im aktuellen Umfeld kaum Rendite abwerfen, eröffnet die Chance auf höhere Anlageerträge.

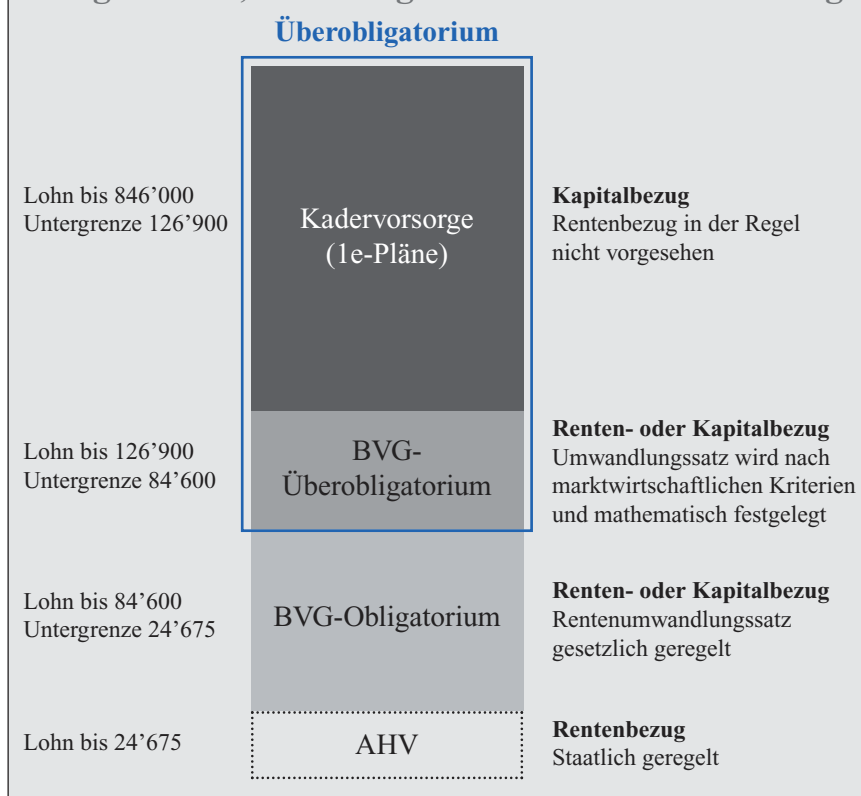
Wie bereits ausgeführt ist ein weiterer Vorteil, dass die Wahl der Strategie für das Ansparen in der beruflichen Vorsorge im Einklang mit der privaten Vermögensallokation gefällt werden kann. Das erlaubt etwa eine ganzheitliche Betrachtung des Zinsänderungsrisikos. Dieses kann sehr unterschiedlich sein, je nachdem, wie stark jemand über die berufliche Vorsorge und das private Vermögen in Obligationen investiert ist, und ob eine Hypothek auf einem Eigenheim dazukommt. Auch für Unternehmer wird eine umfassendere Finanzplanung möglich – wenn es beispielsweise um die Frage geht, ausschüttbare Reserven eher in Form einer Dividende oder als Lohnerhöhung zu beziehen, was auch zur Äufnung von Alterskapital beiträgt.

Eine einmal gewählte Strategie in einem 1e-Plan ist dabei keine Einbahnstrasse. Verändert sich etwa die private Vermögenssituation, ist es in einem 1e-Plan möglich, mit einem Wechsel der Anlagestrategie für die berufliche Vorsorge darauf zu reagieren.

Grössere Autonomie bei der Vorsorge

1e-Pläne bedeuten für Versicherte schliesslich auch eine gewisse Autonomie bei der obligatorischen Vorsorge. Während die AHV explizit auf einer Umverteilung zwischen Generationen beruht, war diese in der 2. Säule nicht vorgesehen – sie findet aber de facto, durch die demografische Alterung getrieben, seit längerem statt. So schätzen die Ökonomen der Credit Suisse in ihrer jüngsten Pensionskassenumfrage, dass 2015 insgesamt rund 5,3 Mrd. Franken systemwidrig von den aktiv Versicherten zu den Rentnern umverteilt wurden, u.a. indem die von den Pensionskassen erzielte Anlagerendite nur zum Teil den aktiv Versicherten als Zins gutgeschrieben wurde. Zumindest für den Teil des Alterskapitals, den Versicherte mit 1e-Plänen ansparen, kann man sich vor einer solchen Umverteilung schützen.

Die 2. Säule der Vorsorge: Obligatorium, Überobligatorium und Kadervorsorge



Der Preis dafür, und für die grössere Flexibilität in der Anlagestrategie, ist das Anlagerisiko, das in 1e-Plänen beim Versicherten liegt. Dass Versicherte mit höheren Einkommen in der 2. Säule mehr Verantwortung im Sparprozess übernehmen können, ist vom Gesetzgeber gewollt. Die zusätzliche Flexibilisierung durch Einführung von

1e-Plänen soll sowohl für Unternehmen als auch Versicherte Anlass sein, sich aktiv mit den damit einhergehenden Vor- und Nachteilen – gerade im aktuellen Zinsumfeld und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – aktiv auseinanderzusetzen.

andreas.p.arni@credit-suisse.com

www.credit-suisse.com

Beratung von Unternehmern und Führungskräften

Weil bei Unternehmern das private mit dem unternehmerischen Vermögen stark verflochten ist, bietet die Credit Suisse mit ihren schweizweit rund 20 Entrepreneurs & Executives Desks Beratung aus einer Hand an: Beraterteams, die aus einem Privat- und einem Firmenkundenberater bestehen, decken so ein sehr breites Spektrum an Kundenbedürfnissen ab und unterstützen bei der Optimierung der Vermögensstruktur. Auf der Privatkundenseite steht ein spezialisierter Berater, der sich gut in Steuer- und Rechtsfragen sowie in Corporate Finance auskennt. Er pflegt einen engen Austausch mit dem Firmenkundenberater und anderen internen Experten, um gemeinsame Lösungen für den Unternehmer zu erarbeiten. Oft geschieht dies auch unter Einbezug weiterer bankexterner Experten. Der E&E-Berater unterstützt den Kunden bei konkreten Fragestellungen sowie der periodischen Überprüfung seiner Vermögensstrukturen und zeigt ihm weitere Aspekte der Optimierung auf. Zusammen mit dem Unternehmer nimmt der E&E-Berater eine Priorisierung der aktuellen Bedürfnisse vor. Denn je nachdem, in welcher unternehmerischen und privaten Phase sich der Kunde befindet, unterscheidet sich auch die Beratung. Da die Credit Suisse über eine sehr breite und tiefe Palette an Lösungen und Services verfügt, zählt sie zu den ganz wenigen Banken, die ihre Kunden in jeder Unternehmensphase – von der Gründung über das Wachstum bis zur Nachfolge – beraten können.